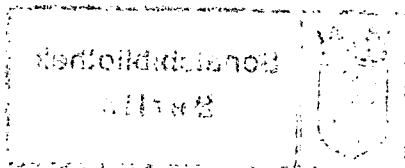

Hans Willi Weizen

Berlin und seine Finanzen

Eine Einführung in das Finanzwesen

Dritte, völlig neubearbeitete
und stark erweiterte Auflage 2000



Hitit

Inhaltsverzeichnis

1.	Die goldenen Zeiten sind vorbei	13
	<i>Berlin ist nicht nur Hauptstadt – Bundeshilfe zur Deckung eines Fehlbedarfs: Das Dritte Überleitungsgesetz – Berlin am Tropf? Berlinförderung jenseits der Bundeshilfe – Das wieder vereinte Berlin: Sparschwein der deutschen Vereinigung – Provisorien des Übergangs und ihre Folgen – Berlin im gesamtdeutschen Finanzausgleich: Zunächst ein Fünftel statt der Hälfte – Zwar reichlich Erblasten, aber kein Erblastentilgungsfonds – Berlin in der Finanzkrise</i>	
2.	Nach der Bundeshilfe im Finanzausgleich	24
2.1.	Vom Geben und Nehmen:	
	Finanzverfassung und Finanzausgleich	24
	<i>Das Kaiserreich: Das Reich als Kostgänger der Länder? – Die Weimarer Republik: Die Länder als Pensionäre des Reichs? – Berlin als Stadt in Preußen – Die Deutsche Demokratische Republik: Zentralismus statt Finanzausgleich – Die Bonner Bundesrepublik: Die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Länder sichern – Das Finanzverfassungsgesetz 1955 – Staatlich vereint und finanziell geteilt zugleich: Die Übergangsphase mit zwei Finanzausgleichszonen – Berlin im Übergang: Von der Bundeshilfe in den Finanzausgleich – Immer wieder Streit um Finanzausgleich</i>	
	<i>Der gesamtdeutsche bundesstaatliche Finanzausgleich – Der Bund schultert die meisten Erblasten – Das Land Berlin: Am finanzschwächsten und meistbegünstigt – Die Struktur des Finanzausgleichs: Drei Stufen und viele umstrittene Begriffe – Die erste Stufe: Die horizontale Umsatzsteuerverteilung – Die zweite Stufe: Der eigentliche Länderfinanzausgleich – Das Volumen: Vom Spitzenausgleich im Westen zur Grundausstattung des Ostens – Die Struktur: Finanzkraftmeßzahl und Ausgleichmeßzahl – Die Förderabgabe: Finanzkraft oder nicht? – Die Stadtstaatenwertung: Spreizen statt streichen – Wie reiche Länder arm gerechnet werden – Die ersten werden die letzten sein? – Wer wem wirklich wieviel wegnimmt – Die Dritte Stufe: Die Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder – Der vertikale Finanzausgleich: Vom Rinnsal zum Strom – Die Struktur: Für die meisten Länder ist etwas dabei –</i>	

Saarland und Bremen: Extreme Haushaltsnotlage, Bundesergänzungszuweisungen und Selbsthilfe – Die Finanzhilfen nach Art. 104 a: Für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden

Berlin hat weniger Gutes zu erwarten – Maßstäbe gesucht – Jammern gehört zum Handwerk: Die Sorgen der Reichen – Die Finanzverfassung von 1969 weiterentwickeln – Deutschlands Osten nicht im Stich lassen – Neugliederung von Ländern künftig belohnen statt bestrafen – Westberlins Erblast wie Ostberlins Erblast behandeln – Nicht das Kind mit dem Bad ausschütten: Der solidarische Föderalismus hat sich bewährt

**2.2. Hauptstadtfinanzen und Hauptstadtfinanzierung:
Der schwierige Umgang mit der Hauptstadt Berlin 81**

Hauptstadt werden ist schon schwer ... – Der erste Hauptstadtvertrag – Hauptstadtfinanzierung im Doppelhaushalt 1995/1996 und im Haushalt 1999 – Vom Umgang mit Bonn lernen – Der andere Umgang mit der eigenen Hauptstadt hat begonnen – Hauptstadtökultur wird besser gefördert – Sowjetische Ehrenmale werden saniert – Grundstücksstreitigkeiten werden beigelegt – Die Anschlußverträge über kulturelle Hauptstadtförderung – Ein neuer Hauptstadtfinanzierungsvertrag: Grenzen und Pflichten

**2.3. Berlin in Brandenburg:
Gemeinsames Land in Sicht? 107**

Nach Größe und Leistungsfähigkeit? – Die Chance des Einigungsvertrages – Wird Vernunft bestraft? Die gefährdete Stadtstaatenwertung – Von Fristen, Äquivalenten und Degressionen – Der Bund und die Neugliederung: An der Aussteuer sparen? – Ein Punktsieg der Vernunft – Vor dem Aufgebot: Streit um Mitgift und Ehevertrag fast beigelegt – Zu hohe Hürden: Zweidrittel im Parlament und ambitioniertes Quorum für Volksabstimmung – Vor dem nächsten Aufgebot: Für eine bessere Mitgift sorgen – Brandenburgs Haushaltsrecht – Brandenburgs Haushalt: Das unbekanntes Wesen – Nicht mehr Stadt und Land zugleich: Berlin im kommunalen Finanzausgleich – Das brandenburgische Kommunalabgabengesetz – Dotationen, Subsidien und Pauschalen: Brandenburgs Gemeindefinanzierungsgesetze – Auf ein Neues? Nach der gescheiterten Volksabstimmung vom 05. Mai 1996

**2.4. Finanzplanung vor und nach dem Kassensturz:
Mach nur einen Plan 138**

Mittelfristige Finanzplanung: Für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft – Die Berliner Verfassungslage: Es geht lange ohne – Vom Vorbericht zur Finanzplanung: Zur Entwicklung der Landeshaushaltsordnung – Die erste Finanzplanung Berlins 1968 bis 1972:

Abhängig vom Bund – Die Finanzkrise kündigt sich an: Die Finanzplanung von Berlin 1991 bis 1995 – Große Koalition (I): Verschulden statt konsolidieren – Die Finanzkrise wird bekämpft: Die Finanzplanung von Berlin 1996 bis 2000 – Große Koalition (II): Aktivieren und konsolidieren – Halbzeit der Konsolidierung? – Große Koalition (III): Langsamer oder gar nicht mehr konsolidieren?

3. Die schwierige Gegenwart:	
Die Einnahmen des vereinten Berlin	149
3.1. Steuern	149
<i>Was eigentlich sind Steuern? – Steuerertrag – für wen? – Steuern schätzen – aber wie?</i>	
3.1.1. Große und kleine Gemeindesteuern	157
<i>Die Gewerbesteuer – Das Gewerbesteuergesetz – Gewerbesteuerumlage bringt Einkommensteueranteil für Kommunen – Neue Funktion der Gewerbesteuerumlage seit dem Beitritt der DDR – Die Abschaffung der Lohnsummensteuer: Höherer Einkommensteueranteil für Kommunen – Was bedeutete die Abschaffung der Lohnsummensteuer für Berlin? – Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer: Umsatzsteueranteil für Kommunen – Was bedeutete die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer für Berlin? – Die Gewerbeertragsteuer – Gewerbesteuer am Ende? Abschaffung versus Revitalisierung – Die Grundsteuer – Mauerabschlag auch ohne Mauer? – Einheitswerturteil und Grundsteuerreform</i>	
<i>Kleinvieh macht auch Mist – Die Vergnügungsteuer – Killen kostet mehr – Die Hundesteuer – Kampfhunde: Erhöhte Gefahr, erhöhte Steuer? – Zweitwohnungsteuer und Finanzausgleich – Die Verpackungsteuer – Die Berliner Debatte: Abwegig und ablehnend – Die Getränkesteuer – Die Schankerlaubnissteuer – Die Bürgersteuer – Mietzinssteuer, Hauszinssteuer, Gebäudeentschuldungssteuer</i>	
3.1.2. Landessteuern	207
<i>Die Vermögensteuer – Die Erbschaft- und Schenkungssteuer – Die Grunderwerbsteuer – Die Kraftfahrzeugsteuer – Die Feuerschutzsteuer – Die Biersteuer – Die Rennwett- und Lotteriesteuer – Totalisatorsteuer: Zwecks öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde? – Spielbankabgabe: Das Land spielt mit – Vom geschenkten Monopol zur Spielcasinoabgabe: Auch Berlins Osten spielt mit – Gleiches Spiel für alle</i>	
3.1.3. Gemeinschaftssteuern	230
<i>Die Einkommensteuer – Lohnsteuer – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – Kapitalertragsteuer, Quellensteuer, Zinsabschlag</i>	

steuer – Solidaritätszuschlag – Kirchensteuer – Die Körperschaftsteuer

Die Umsatzsteuer – Der Länderanteil an der Umsatzsteuer

Die Mineralölsteuer – Länderanteil an der Mineralölsteuer: Für den öffentlichen Personennahverkehr – Die ökologische Steuerreform kommt voran

Exkurs: Bundessteuern... – ...Republiksteuern in der Deutschen Demokratischen Republik

3.2. Gebühren, Beiträge, Entgelte und Sonderabgaben 268

Gebühren: Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen – Kosten decken oder nicht? – Verwaltungsgebühren: Für Amtshandlungen im Interesse Einzelner – Benutzungsgebühren: Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen – Verleihungsgebühren oder Konzessionsabgaben: Für Monopole in der Daseinsvorsorge, Nutzung natürlicher Ressourcen oder sozial schädliche Tätigkeit – Strom: Dreissig oder dreihundert Millionen – Gas: Besser spät als nie – Wasser: Grundwasserentnahmeentgelt – Not macht erfindetisch: Eine Konzessionsabgabe für die Telekom? – Glücksspiel: Wie der Staat gewinnt, ohne mitzuspielen – Sechs aus Neunundvierzig und mehr: Die Deutsche Klassenlotterie Berlin – Aufgaben der Klassenlotterie – Für gute Zwecke – Wer schüttet das Füllhorn aus? Vom Aufsichtsrat über den Beirat zum Stiftungsrat – Überschüsse, Zweckabgabe, Bilanzgewinn – Lotto im Sozialismus – Für Sondernutzungen öffentlichen Straßenlandes

Beiträge: Für mögliche besondere Vorteile durch öffentliche Einrichtungen – Erschließungsbeiträge: Für zum Anbau bestimmte Straßen

Sonderabgaben: Für begrenzten Personenkreis, aber individuell zurechenbare öffentliche Leistung – Von der Tourismusförderabgabe ... – ... zum Vereinsbeitrag – Der Lastenausgleich: Sonderabgabe für den Bund

3.3. Vom Umgang mit Tafelsilber 306

3.3.1. Berlin als Unternehmer 306

Der Bund und seine Beteiligungen – Berlin und seine Beteiligungen – Die erste Landeshaushaltsordnung – Vom Haushaltsgrundsatzgesetz zur Landeshaushaltsordnung 1978 – Die geltende Landeshaushaltsordnung – Das wichtige Interesse – Die angemessene Vertretung – In geeigneter Weise unterrichten: Berlins Beteiligungsberichte – Das Beteiligungscontrolling: Vom Spätwarnsystem zum Frühwarnsystem? – Die Vermögensaktivierung: Ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Haushalts? – Wasch mich den Pelz, aber mach mir nich' naß ... – Die GASAG-Verkäufe – Der BEWAG-Verkauf – Die Wohnungsbaugesellschaften Berlins – Ganz

oder teilweise verkaufen? – Der GEHAG-Verkauf – Der GSW-Verkauf – Einmalige oder ständige Einnahmen?

3.3.2. Vom Eigenbetrieb zur Anstalt – und zurück? 341

Berlin und die Anstalten: Viele Pflichten, wenig Rechte – Vier Anstalten, vier Perspektiven – Stammkapital: Nicht länger für umsonst? – Von der Anstalt zur Beteiligung: Die Teilprivatisierung Berliner Wasserbetriebe – Zukunft durch Fonds? – Der erste Unternehmensvertrag mit der BVG: Ein Stein der Weisen? – Der neue Unternehmensvertrag – Das neue Eigenbetriebesgesetz: Wieder Eigenbetriebe gründen?

3.3.3. Berlin als Großgrundbesitzer 360

Das Land als größter Grundeigentümer Berlins – Anlage Grundstock, Kapitel Grundstücksgeschäfte, Kapitel Vermögen – Von der Grundstücksfläche zum Grundstückswert – Was tun mit den landeseigenen Grundstücken? Regeln und Ausnahmen – Mit Grundstücken Kasse machen – Auch Bezirke machen Kasse – Auch Hochschulen machen Kasse – Liegenschaftsfonds: Eine eierlegende Wollmilchsau? – Liegenschaften selbst nutzen: Aus den Augen, aus dem Sinn – Zur Entfaltung von Verwaltung – Facility management: Nichts ist unmöglich? – Nicht kommerziell oder grundsätzlich auch kommerziell – Die neue Raumnutzungsanweisung – Grundstücke anderen überlassen – Sport frei – Immer wieder unter Wert – Eigener Herd ist Goldes wert – Den Standort verteidigen

3.4. Staatsschulden 390

Verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenzen – Verfassungsrechtliche und volkswirtschaftliche Verschuldungsgrenzen – Deutsche Demokratische Republik und Staatsverschuldung – Schulden der Sondervermögen: Die Ausnahme von der Regel – Altschulden auf gesellschaftliche Einrichtungen – Wohlstand auf Pump? Die Schulden der Bundesrepublik Deutschland – Schulden in Berlins Verfassung – Schulden in Berlins Haushaltsordnung – Schulden und Schuldbuch

Staatsschulden und Haushaltsrecht: Deckung, Kassenverstärkung, Vorgriff – Zur Deckung von Ausgaben – Kredite zur Abwehr einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts – Kredite zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen – Kredite um Vorgriff auf das nächste Jahr – Kredit oder nicht? Wie Berlin mit Baudarlehen vorzeitig Kasse machte – Über den Berg? Vorgriff, Kassenkredit und Nettoneuverschuldung sinken – Berlins Schuldnerverhalten: Fettlebe auf Pump? – Eigener Betrieb, eigene Schulden?

Die Sonderfinanzierungen: Wunderwaffe oder Haushaltsverbrechen? – Das Leasing: Langfristig mieten mit besonderer Gestalt – Die Forfaitierung: In Bausch und Bogen – Der Mietkauf – Sale-and-

Lease-Back – Cross-Border-Leasing: Eigentümer und Untermieter zugleich – Sonderfinanzierungen: Eine neue Anlage des Haushaltsplans – Der Schuldenberg Berlins – Einmal investieren, zweimal Schulden machen – Ein Wunder im Doppelhaushalt: Nettokreditaufnahme schlagartig um ein Drittel verringert? – Fast gestoppt? Der Abbau der Nettoneuverschuldung

Der Vertrag von Maastricht: Die Verschuldungsgrenze rückt näher – Zulässiges Defizit: Die innerstaatliche Aufteilung ist noch zu regeln – Erstmals Sanktionen für zuviel Schulden – Bürgschaften: Für die Verbindlichkeiten Dritter einstehen – Neue Richtlinien für Landesbürgschaften – Der Liegenschaftsfonds: Vom Schuldbeitritt zur Provisionsmaschine

3.5. Mischfinanzierungen 450

Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – Die drei Gemeinschaftsaufgaben: Wirtschaftsstruktur, Hochschulbau, Küstenschutz – Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen – Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – Finanzhilfen des Bundes: Für besonders bedeutsame Investitionen – Das Strukturhilfegesetz – Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost – Weitere Mischfinanzierungen – Europäische Fonds – Mischfinanzierungen: Der goldene Zügel

3.6. Sonstige Einnahmen 465

Der Münzgewinn: Goldmark hilft Berlins Museumsinsel – Bundesbankgewinn: Nur für den Bund oder für den Bundesstaat?

3.7. Sponsoring 470

Auch unternehmensbezogene Ziele – Ansehen als wirtschaftlicher Vorteil – Wie man Sponsoren verscheißert

**4. Aufgaben für die Zukunft:
Die Ausgaben Berlins deutlich senken** 476

**4.1. Personal:
Kosten reduzieren** 476

**4.2. Sachausgaben:
Aufwand reduzieren** 479
Die Subventionen des Bundes – Die Finanzhilfen Berlins – Finanzhilfenbericht 1996-1999 – Stadtverträge

**4.3. Investitionen:
Volumen verstetigen** 487

5. Das Umfeld ändert sich 489

5.1. Alte und neue Faktoren	489
<i>Hauptausschuß und Unterausschuß Haushaltskontrolle – Nur ein Intermezzo: Das Finanzkabinett des Senats – Der Regierende Bürgermeister: Mehr Richtlinienkompetenz? – Die Senatsverwaltung für Finanzen: Allein gegen alle? – Das Landesverfassungsgericht: Inzwischen fiskalisch erfahren – Die Lizenz zu sparen: Der Schillertheater-Beschluß des Landesverfassungsgerichts – Der Landesrechnungshof: Durch Analyse gefürchtet</i>	
5.2. Strukturen im Umbruch	503
<i>Verwaltungsreform durch Kosten- und Leistungsrechnung? – Globalsummen und Budgetierung – Haushaltsrecht im Wandel</i>	
<i>Wertausgleich in der Finanzkrise – Verfassung für Ausgleich – Enquetekommission notwendig – Das Wertausgleichsprogramm 1977 – Schulden behindern Handeln – Umdenken und umschichten; Nicht immer mehr, sondern endlich anders – Mit den Menschen im Kiez handeln</i>	
5.3. Instrumente sind nicht alles	516
<i>Der Doppelhaushalt: Wie man sich um einen Wahltag mogelt – Nachtragshaushalt: Bei wesentlicher Änderung – Haushaltsstrukturgesetze und Haushaltssanierungsgesetz – Die Vorläufige Haushaltswirtschaft: Vertraute Effekte bleiben aus – Die Haushaltssperre: Immer wieder gern genutzt</i>	
6. Die Finanzkrise als Zukunftschance nutzen: Dreizehn Gebote für Berlins Finanzpolitik	522
7. Literaturverzeichnis	530
8. Verzeichnis der Tabellen, Textsynopsen und Diagramme	549
9. Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	552
10. Nachbemerkungen zur dritten, zweiten und ersten Auflage	553